

Protokoll

über die öffentliche Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses der Gemeindevertretung der Gemeinde Trittau am Dienstag, dem 20.05.2014, 19.45 Uhr, im Verwaltungsgebäude in Trittau.

Anwesend sind: GV Peter Lange, Vorsitzender
 GV Swen Faustmann
 GV Martin Pentz
 GV Sabine Paap
 WB Thomas Schröder
 WB Reinhard Burmester

Es fehlt: GV Michael Amann

Außerdem anwesend: GV Christian Winter
 Herr Gajda, Seniorenbeirat
 BM Walter Nussel
 Herr Borchers, Protokollführer

Der Vorsitzende eröffnet um 19.45 Uhr die Sitzung, begrüßt die Erschienenen und stellt die form- und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Einwendungen gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben.

Tagesordnung:

1. Einwohnerfragestunde
2. Einwendungen gegen das Protokoll der Sitzung vom 18.03.2014
3. Bericht über die aktuelle Haushaltslage
4. Satzung zur 3. Änderung der Satzung der Gemeinde Trittau über die Erhebung einer Vergnügungssteuer für das Halten von Spiel- und Geschicklichkeitsgeräten (Spielgerätesteuersatzung)
5. Satzung zur 6. Änderung der Satzung der Gemeinde Trittau über die Benutzung der gemeindeeigenen Einrichtungen zur Betreuung von Kindern (Kindergärten)
6. Forderungsmanagement
 - a) Bericht über die Prüfungsmitteilung des Landesrechnungshofes zur Querschnittsprüfung „Forderungsmanagement in ausgewählten Kommunen sowie Organisation und Wirtschaftlichkeit des Kommunalen Vollstreckungswesens“
 - b) Empfehlung an die Gemeindevertretung über die überplanmäßige Bereitstellung von Haushaltsmitteln für die Stelle lfd. Nr. 28 „Vollstreckung“
7. Anfragen und Mitteilungen
8. Einwohnerfragestunde (zu vorangegangenen Tagesordnungspunkten)

Zu TOP 1: Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

(FWA Trittau vom 20.05.2014)

Zu TOP 2: Einwendungen gegen das Protokoll der Sitzung vom 18.03.2014

Einwendungen gegen das Protokoll der Sitzung vom 18.03.2014 werden nicht erhoben. GV Paap fragt nach dem Sachstand in Sachen Überprüfung der Hundehalter. Herr Borchers erläutert, dass aufgrund von längeren Krankheitsausfällen und dem längeren Fortbleiben eines Mitarbeiters im FD 2/1 aufgrund eines Angestelltenlehrgangs verwaltungsseitig überlegt wurde, den privaten Anbieter zur Ermittlung einzuschalten, der auch in Bargteheide erfolgreiche Ergebnisse erzielte. Ein vor einigen Wochen terminiertes Gespräch mit BM Nussel, Herrn Borchers und der Mitarbeiterin der Firma musste verschoben werden, da die Mitarbeiterin einen Autounfall erlitt. Der Sache werde weiter nachgegangen.

(FWA Trittau vom 20.05.2014)

1/201, 2/100

Zu TOP 3: Bericht über die aktuelle Haushaltslage

Herr Borchers berichtet, dass sich die Gewerbesteuereinnahmen leicht verbessert hätten. Der aktuelle Einnahmestand liege nunmehr bei rd. 596.000 Euro im Vergleich zum Haushaltsansatz im Minus. Durch die entsprechend geringere Gewerbesteuerumlage, der aufgrund der Mai-Steuerschätzung erwarteten Mehreinnahmen bei der Einkommensteuer und weiteren Mehreinnahmen bei der Spielgerätesteuer, den Schlüsselzuweisungen, dem Familienleistungsausgleich und bei der Verzinsung von Gewerbesteuereinnahmen sowie Einsparungen im FAG-Ausgleich könne unter Berücksichtigung der derzeitigen über- und außerplanmäßigen Ausgaben und der regelmäßigen Einsparungen im Haushalt am Ende möglicherweise nur ein geringer Defizitbetrag stehen, bei weiteren zusätzlichen Gewerbesteuereinnahmen möglicherweise auch ein knapper Ausgleich des Verwaltungshaushaltes erreicht werden. Die Notwendigkeit eines vorzeitigen Nachtragshaushaltes werde nicht gesehen, zumal die weitere Entwicklung abgewartet werden sollte. Auch die zugesagte Unterstützung des Landes bei den Betriebskosten für die U3-Betreuung sei noch offen. Die Ausschussmitglieder nehmen die Ausführungen zur Kenntnis. GV Pentz bittet um Informationen über den aktuellen Stand der Ein- und Ausgaben im Unterabschnitt 90. Diese werden als Anlage dem Protokoll beigelegt.

(FWA Trittau vom 19.11.2013)

1/200

Zu TOP 4: Satzung zur 3. Änderung der Satzung der Gemeinde Trittau über die Erhebung einer Vergnügungssteuer für das Halten von Spiel- und Geschicklichkeitsgeräten (Spielgerätesteuersatzung)

- Sachverhalt vgl. Sitzungsvorlage des Fachdienstes Finanzen vom 29.04.2014-

Der Vorsitzende verweist auf die umfassende Sitzungsvorlage zum Thema und erläutert kurz den Sachverhalt. GV Paap spricht sich für die Version b) aus, zumal die Höhe der Steuer keinen Erdrosselungscharakter habe und in der Vergangenheit der Steuersatz nicht auf das maximal

zulässige Maß erhöht wurde. GV Pentz spricht sich im Namen der CDU-Fraktion ebenfalls für diese Variante aus. Die weiteren Mitglieder des Ausschusses bekunden, dieser Variante ebenfalls folgen zu können. In der Sitzungsvorlage wurde im Satzungsentwurf die Variante b) berücksichtigt.

Beschluss:

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, die dem Originalprotokoll beigefügte Satzung zur 3. Änderung der Satzung der Gemeinde Trittau über die Erhebung einer Vergnügungssteuer für das Halten von Spiel- und Geschicklichkeitsgeräten (Spielgerätesteuersatzung) zu beschließen.

Stimmenverhältnis: 6 Ja-Stimmen
- Nein-Stimme
- Enthaltung

(FWA Trittau v. 20.05.2014)

1/211

Zu TOP 5: Satzung zur 6. Änderung der Satzung der Gemeinde Trittau über die Benutzung der gemeindeeigenen Einrichtungen zur Betreuung von Kindern (Kindergärten)

- Sachverhalt vgl. Sitzungsvorlage des Fachdienstes Finanzen vom 08.05.2014-

Der Vorsitzende verweist auf die umfassende Sitzungsvorlage zum Thema und berichtet, dass die SPD-Fraktion der vorgeschlagenen Erhöhung unter den genannten Gründen zustimmen könne. BM Nussel erläutert auf Anfrage das Prinzip der Sozialstaffel des Kreises. Der Vorsitzende spricht die auffällig sinkenden Elternbeiträge unter ständig steigenden Sach- und Personalkosten an. Herr Borchers erläutert, dass bei der Ü3-Betreuung offensichtlich eine Unterbelegung gegeben sei. GV Paap weist darauf hin, dass hierfür die Gründe untersucht werden sollten. Im Ergebnis werde angesichts steigender Kosten der anteilige Gebührensatz nicht erhöht, sondern nur angepasst, die vom Kreis bei der Sozialstaffel ausgeglichenen 37,5 % sollten erreicht werden. Sie spricht sich ferner dafür aus, § 4 bezüglich des Begriffes „Kernöffnungszeiten“ zu ändern. Es entsteht eine kurze Aussprache hierüber. Insgesamt wird festgestellt, dass die Satzung inhaltlich reformiert und den aktuellen Gegebenheiten angepasst werden sollte. Dieses müsse im SSK beraten werden. Herr Borchers weist darauf hin, dass zunächst der Anpassung der Gebühren im Rahmen der vorgeschlagenen Satzungsänderung zugestimmt werden sollte, um die sich anschließende Absprache mit den übrigen Trägern und eine Erhöhung zum neuen Kindergartenjahr zu ermöglichen. BM Nussel und Herr Borchers beantworten weitere Fragen von GV Pentz zum Thema.

Beschluss:

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, beigefügte Satzung zur 6. Änderung der Satzung der Gemeinde Trittau über die Benutzung der gemeindeeigenen Einrichtungen zur Betreuung von Kindern (Kindergärten) zu beschließen.

Der Sozial-, Sport und Kulturausschuss wird gebeten, die Satzung anschließend insgesamt redaktionell zu überarbeiten und den aktuellen Gegebenheiten anzupassen.

Stimmenverhältnis: 6 Ja-Stimmen
- Nein-Stimme

- Enthaltung

(FWA Trittau v. 20.05.2014)

1/211

Zu TOP 6: Forderungsmanagement

- a) Bericht über die Prüfungsmittelung des Landesrechnungshofes zur Querschnittsprüfung „Forderungsmanagement in ausgewählten Kommunen sowie Organisation und Wirtschaftlichkeit des Kommunalen Vollstreckungswesens“
- b) Empfehlung an die Gemeindevertretung über die überplanmäßige Bereitstellung von Haushaltsmitteln für die Stelle lfd. Nr. 28 „Vollstreckung“
-

- Sachverhalt vgl. Sitzungsvorlage des Fachdienstes Finanzen vom 12.05.2014-

BM Nussel und Herr Borchers erläutern umfassend den Sachverhalt. Herr Borchers weist insbesondere auf die neue Rechtslage und das veränderte Vorgehen bei der Behandlung von Fremdersuchen hin. Die Gemeinde sei im Zuge der Amtshilfe zur Bearbeitung verpflichtet. Das neue Verfahren führe zu deutlich mehr Arbeitsbelastung. GV Paap zweifelt die Effektivität des Forderungsmanagements anhand der im Bericht des Landrechnungshofes dargestellten Zahlen an. GV Winter kann der Auffassung von GV Paap in der Interpretation nicht folgen und sieht die Erfolgsquote wie im Ranking der Gemeinden dargestellt positiv. BM Nussel erläutert, dass es sich bei den dargestellten Forderungen um Zahlen des gesamten Amtes handele, da die Kasse nicht nur als Gemeinde-, sondern auch als Amtskasse tätig werde, eine gesonderte Darstellung des Amtes jedoch unterbleibt. Herr Borchers beantwortet weitere Fragen insbesondere zur Arbeitsorganisation/Arbeitsverteilung im Bereich der Vollstreckung und dem Stellenprofil bzw. Inhalt der notwendigen Stellenausschreibung. GV Paap wird sich bezüglich weiterer Einzelheiten direkt mit Fragen an die Kassenleitung wenden. Die Mitglieder des Ausschusses sehen die Notwendigkeit der personellen Verstärkung wie vorgeschlagen.

Zu a) Die Mitglieder des Finanz- und Wirtschaftsausschusses nehmen das in der Zusammenfassung übermittelte Prüfungsergebnis nebst der für die Gemeinde Trittau relevanten Anlagen (Anlagen 5, 6 und 7) des Landesrechnungshofes über die Prüfung des Forderungsmanagements in ausgewählten Kommunen sowie Organisationen und die Wirtschaftlichkeit des kommunalen Vollstreckungswesens zur Kenntnis.

Beschluss zu b):

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, die für eine umgehend erforderliche Besetzung der Stelle Nr. 28 des Stellenplanes erforderlichen Haushaltsmittel überplanmäßig zur Verfügung zu stellen. Eine Deckung wird einerseits zumindest teilweise durch die Einnahme von Beitreibungsgebühren bzw. die Erstattung bei auswärtigen Ersuchen gewährleistet, andererseits ist bei eigenen Forderungen mit einer verbesserten Einnahmesituation zu rechnen.

Stimmenverhältnis: 6 Ja-Stimmen
- Nein-Stimme
- Enthaltung

(FWA Trittau v. 20.05.2014)

1/100, 1/120, 1/200, 1/201, 1/230, PR

Zu TOP 7: Anfragen und Mitteilungen

7.1 Herr Borchers berichtet, dass der Vertrag zwischen Gemeinde und Ev.-luth. Kirchengemeinde über die Finanzierung von Kindertagesstätten am heutigen Tage unterzeichnet wurde. Im Vorwege sei mit den Fraktionsvorsitzenden abgestimmt worden, den Vertrag ohne erneuten GV-Beschluss bezüglich des um 500 Euro erhöhten Budgets für den Waldkindergarten abzuschließen und den FWA hierüber zu informieren. Der FWA erhebt hiergegen keine Bedenken. Die Kirche habe im Zuge der Verhandlungen die Anpassungen des Budgets vergessen und gebeten, die Erhöhung im neuen Vertrag zu berücksichtigen.

(FWA Tritttau v. 20.05.2014)

2/200

7.2 Herr Borchers berichtet über ein Gespräch mit dem Verein VILM (Verein zur Integration langzeitarbeitsloser Menschen e.V.). Der Verein habe Interesse daran, in Tritttau ein Sozialkaufhaus zu errichten. Derzeit bestünden Sozialkaufhäuser des Vereins in Ahrensburg und Bad Oldesloe. Benötigt würde hierfür eine größere Halle (ca. 400 m²). Bislang seien geeignete Möglichkeiten in Tritttau nicht auffindbar. Es wurde vorgeschlagen, ggf. im ehemaligen Physikraum im Campehaus mit der Arbeit zu beginnen. Der Raum soll kurzfristig besichtigt werden. BM Nussel erläutert weitere Einzelheiten. Die Ausschussmitglieder erheben prinzipiell keine Bedenken gegen eine mögliche Nutzung.

(FWA Tritttau v. 20.05.2014)

7.3 BM Nussel und Herr Borchers berichten über den möglichen weiteren Fortgang in Sachen Wegenutzungsverträge Strom. Die VSG-Netz schlägt vor, nach dem BGH-Urteil vom 17.12.2013 die Verträge im Einvernehmen aufzulösen und nach den nunmehr neu vorgegebenen Kriterien neu auszuschreiben. BM Nussel erläutert das von der GeKom vorgesehene neue Verfahren nach einem Punktesystem unter Berücksichtigung der Vorgaben des EnWG. Die GeKom rate dazu, auf Amtsebene einheitlich vorzugehen und möglichst einheitliche Entscheidungen zu treffen, um für die Anbieter attraktiv zu bleiben. Zur weiteren Information ist ein entsprechender Gesprächsvermerk dem Protokollkopien und der Urschrift des Protokolls beigelegt. Zunächst solle die SH-Netz bzw. EON von jeder Gemeinde angeschrieben und unter Fristsetzung aufgefordert werden, das Netz zu übergeben. Die GeKom wird hierzu weiter informieren.

(FWA Tritttau v. 20.05.2014)

1/200, 1/303

7.4 BM Nussel berichtet über die vom Land initiierte Prüfung einer mietrechtlichen Kappungsgrenzenverordnung, die für Gemeinden mit zentralörtlicher Funktion vorgesehen werden könne. Einzelheiten des Fragebogens, der dem Erlass beigelegt ist, werden durchgegangen. In Gemeinden mit einer Kappungsgrenze darf die Miete in bestehenden Mietverträgen innerhalb von drei Jahren nur noch um 15 %, nicht mehr um 20 %, bis zur Höhe der ortsüblichen Vergleichsmiete angehoben werden. Die Landesverordnung würde sich nicht auf Neu- oder Wiedervermietungen beziehen. Die Ausschussmitglieder äußern sich bezüglich einer Kappungsgrenze in Tritttau skeptisch, da kein Mietspiegel oder ähnliches vorhanden ist. GV Paap stellt die Wirksamkeit in Frage, da die Grenze nur für bestehende Mietverhältnisse, nicht aber für neu eingegangene gelten soll. Grundsätzliche Bedenken gegen das Vorhaben des Landes werden aber nicht geäußert.

(FWA Tritttau v. 20.05.2014)

1/301

7.5 GV Pentz fragt nach dem Sachstand in Sachen Einstellung Klimamanger/in. BM Nussel und Herr Borchers erläutern, dass die Förderungszusage hierfür erforderlich ist.

Anmerkung der Verwaltung:

Die Förderzusage liegt vor. Es wird derzeit ein Stellenprofil bzw. eine Stellenausschreibung vorbereitet.

(FWA Trittau v. 20.05.2014)

1/300, 1/100, 1/120

7.6 GV Paap fragt an, ob sich der BUA zwischenzeitlich mit dem Thema Friedhof – Analyse der Kosten und Möglichkeiten der Kostenreduzierung im Bereich Energie, Unterhaltung, Grünpflege etc. beschäftigt habe bzw. dieses in naher Zukunft beabsichtigt sei. Nach Mitteilung des Vorsitzenden ist dieses offensichtlich noch nicht geschehen. Herr Borchers erläutert, dass eine Überarbeitung der Gebührensatzung erst bei sich ändernden Kosten im Rahmen einer neuen Gebührenkalkulation erfolgen könne.

(FWA Trittau v. 20.05.2014)

1/211, 1/300

Zu TOP 8: Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

(FWA Trittau v. 20.05.2014)

Ende der Sitzung: 21.14 Uhr

(Vorsitzender)

(Protokollführer)

Anlagen, die der Urschrift des Protokolls beizufügen sind:

- Sitzungsvorlage zu TOP 4 – 6
- Übersicht HÜL-Auszug Unterabschnitt 90
- Vermerk BL – 1/200 über Sachstand Nutzungsverträge Strom vom 14.05.2013

Anlagen, die den Protokollkopien beizufügen sind:

- Übersicht HÜL-Auszug Unterabschnitt 90
- Vermerk BL – 1/200 über Sachstand Nutzungsverträge Strom vom 14.05.2013